



Herrn
Waldemar Brohm
1. Bürgermeister
Gemeinde Margetshöchheim
Mainstraße 15
97276 Margetshöchheim

Maximilianeum
81627 München
Telefon +49 (89) 41262365
oder (089) 41 26-0

28.06.2012
UG.0454.16

**Erstellung eines hydrogeologischen Gutachtens für die Entnahme von Trinkwasser
Eingabe vom 02.02.2012**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat Ihre Eingabe in der öffentlichen Sitzung vom 24.05.2012 beraten und beschlossen,

die Eingabe der Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen (§ 80 Nr. 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag) mit der Maßgabe, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Trinkwasserversorgung unabhängig vom Vorliegen eines neuen Gutachtens erteilt wird. Hinsichtlich möglicher wasserrechtlicher Auflagen gilt, dass einvernehmlich mit der Gemeinde nur dort Daten gefordert werden, wo punktuell eine Validierung oder Aktualisierung zwingend notwendig ist.

Der Ausschuss bittet die Staatsregierung, dem Anliegen im Sinne der Beschlussfassung Rechnung zu tragen.

Sollte dies nicht möglich sein, ist nach der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Pöbl
Regierungsrat